



DAS FERNSEHGESETZ: NEU AB 1. JULI 2024!



Nur hier:
6 Monate TV Digital geschenkt*
* bei Nutzung fernsehgesetz.de-Topangebot

Künftig müssen Mieter ihren Fernsehanbieter völlig frei wählen. Jetzt Chance nutzen und wechseln!

Ab dem 01.07.2024 müssen Mieter ihren TV-Empfang eigenständig wählen. Bisher war es den Vermietern bzw. Hausverwaltungen erlaubt, die TV-Kosten über die Nebenkosten (deshalb der Name „Nebenkostenprivileg“) abzurechnen. Nun ist schnelles Handeln gefragt, da die Rahmenverträge der meisten Verwaltungen in Kürze auslaufen. Sie können nun selbst entscheiden, Antenne, Kabel, Sat oder Internet-TV zu nutzen. Internet-TV hat die

vielfältigsten Funktionen, wie zeitversetztes Fernsehen, Videos auf Abruf und viele Sender in HD-Qualität.

Alle weiteren Informationen zum Hintergrund, zu den Techniken und Möglichkeiten finden Sie auf der TV Digital Partner-Seite fernsehgesetz.de. **Nur dort erhalten Sie bei der Wahl des Topangebotes 6 Monate (13 Ausgaben) TV Digital kostenlos!**

www.fernsehgesetz.de
oder Code scannen:



Jetzt wechseln!



Fernsehgesetz.de

